

STADTRAT

Antrag des Stadtrates
vom 3. März 2015

Sportanlage Au
Sanierung Kunstrasen
Genehmigung der Bauabrechnung

L2.2.7

Der Gemeinderat

- gestützt auf den Antrag des Stadtrates vom 3. März 2015 und auf Art. 35, Ziff. 2 der Gemeindeordnung

BESCHLIESST:

1. Die Bauabrechnung für die Sanierung des Kunstrasens auf der Sportanlage Au im Betrag von Brutto CHF 474'249.85, Konto-Nr. 323.5010.101, wird genehmigt.
2. Mitteilung an:
 - Stadtrat
 - Vorstand Bevölkerungsdienste
 - Finanzvorstand
 - Leiter Bevölkerungsdienste
 - Finanzabteilung
 - Anlagewart Sportanlage Au
CASPAU-Bauabrechnung_SanierungKunstrasen_GR



BERICHT

1. Ausgangslage

Der alte Kunstrasen auf der Sportanlage Au wurde in den 1980er Jahren erstellt. Er befand sich seit vielen Jahren in einem desolaten Zustand und konnte schon lange nicht mehr in wünschbarem Mass benutzt werden. Dieser Tatsache stand ein enormer und steigender Bedarf nach Spielplätzen gegenüber.

Am 7. April 2014 bewilligte der Gemeinderat für die Sanierung des alten Kunstrasens inkl. Zaun der Sportanlage Au einen Kredit zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto-Nr. 323.5010.101, in der Höhe von Brutto CHF 470'000 inkl. MWST.

2. Abrechnung

2.1. Zusammenstellung der Kosten

Die Sanierungsarbeiten wurden im Jahr 2014 ausgeführt. Die Baukosten sind gemäss Buchhaltungsnachweis vom 9. Februar 2015 ausgewiesen und belaufen sich auf Brutto CHF 474'249.85. Der bewilligte Kredit wird somit um CHF 4'249.895 überschritten.

Arbeitsgattung	Kredit inkl. 8% MWST	Abrechnung inkl. 8% MWST
Baustelleninstallation	10'260.00	7'200.00
Vorarbeiten/Kulturerdenabtrag	8'208.00	7'387.20
Rückbau alter Kunstrasen/Entwässerung	48'600.00	48'298.35
Unterbau	59'508.00	68'031.05
Kunststoffrasen	286'200.00	280'914.35
Ausstattung	32'724.00	29'717.25
Zaun: Ballfangarbeiten	20'023.00	20'740.45
Unvorhergesehene Arbeiten	22'837.00	20'792.15
Rabatt	-8'640.00	-8'830.95
Eigenleistungen FC Glattbrugg	-9'720.00	
Total Brutto	470'000.00	474'249.85



2.2. Begründungen

Zur Kreditgenehmigung lagen eine Offerte für den Ersatz des Kunstrasens von der Gerberco AG, Saland sowie eine für die Zaunsanierung vom Zweifel Zaunbau, Wetzikon, vor. Die Abweichungen der einzelnen Positionen zum bewilligten Gesamtkredit werden wie folgt begründet:

Baustelleninstallation

Die Kosten für diese Arbeiten fielen geringer aus als offeriert.

Unterbau

Die Kosten für den Drainasphalt (offenporiger Asphalt) im Randbereich waren wegen der etwas grösser benötigten Menge Material höher als im Kreditantrag.

Unvorhergesehene Arbeiten

Bei einer nochmaligen Inspektion des Zaunes vor der Ausführung der Zaunarbeiten, musste festgestellt werden, dass der Zaun zwischen den Fussballfeldern ebenfalls einer dringenden Sanierung bedarf.

Im Rahmen der Kunstrasensanierung mussten ausserdem die Schachtabdeckung und die Spülstützen ersetzt und auf neuer Höhe platziert werden.

Eigenleistungen des FC Glattbrugg

Folgende Arbeiten wurden durch Mitglieder des FC Glattbrugg ausgeführt: Betonplatten auf Paletten verladen, alte Wegplatten unter dem Zaun verlegen und zerschneiden, Netzmontage für alle Fussballtore, Demontage des alten Handlaufs und Lagerung von Material für die Wiederverwendung.

Die Eigenleistungen sind aus Transparenzgründen im Bruttokredit enthalten. In der Buchhaltung sind sie jedoch nicht verbucht, da keine Gelder flossen.

2.3. Beiträge

Aus dem kantonalen Sportfonds wurde ein Beitrag von CHF 21'500 zugesprochen. Der Beitrag wird nach Einreichung der durch den Gemeinderat genehmigten Schlussrechnung ausbezahlt. Somit resultieren für die Kunstrasensanierung Nettoausgaben von CHF 452'749.85.



3. Antrag

Dem Gemeinderat wird beantragt, die Bauabrechnung für die Kunstrasensanierung auf der Sportanlage Au im Betrag von Brutto CHF 474'249.85, Konto-Nr. 323.5010.101, zu bewilligen.

Opfikon, 5. März 2015/FC
CASPAU-Bauabrechnung_SanierungKunstrasen_GR

NAMENS DES STADTRATES

Der Präsident:

Der Stadtschreiber:



P. Remund



H.R. Bauer

